



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 4. Mai 2026

1. Das Postulat Stefan Angliker (FDP) und drei Mitunterzeichnende zu «Mehr Wohnraum durch effiziente Bewilligungsverfahren» wird an den Stadtrat überwiesen (GR Geschäft Nr. 12/2026).
2. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Stägenbuck wird ein einmaliger Projektierungskredit von Fr. 3'600'000.00 (Anteil Stadt Dübendorf) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
(GR Geschäft Nr. 33/2025)
3. Der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben» sowie der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag des Stadtrates werden zugestimmt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Im Beleuchtenden Bericht wird aufgeführt, dass der Gemeinderat den Gegenvorschlag vorzieht.
(GR Geschäft Nr. 34/2025)
4. Der Revision der Kinderbetreuungsverordnung der Stadt Dübendorf wird unter Berücksichtigung von einer Änderung zugestimmt.
(GR Geschäft Nr. 45/2025)
5. Der jährliche Einnahmeverzicht von Fr. 650'540.00 (Stand Q3 2025) im Zusammenhang mit der Baurechtsvergabe Gumpisbüel wird zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Der Betrag erhöht oder vermindert sich im Umfang der jeweiligen Anpassungen der Baurechtszinsen an den Landesindex der Konsumentenpreise und den hypothekarischen Referenzzinssatz, welcher am relevanten 1. Januar Geltung hat.
(GR Geschäft Nr. 05/2026)
6. Dem Vorvertrag zum Abschluss von den Baurechtsverträgen mit der WSS - Die Entwicklungsgenossenschaft und der Raiffeisen Pensionskasse Genossenschaft wird zugestimmt. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Dübendorf und der WSS - Die Entwicklungsgenossenschaft wird zugestimmt.
Zudem wird dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Dübendorf und der Raiffeisen Pensionskassen Genossenschaft zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Einnahmeverzicht gemäss separatem Geschäft.
(GR Geschäft Nr. 06/2026)

Die Beschlüsse gemäss Ziff. 2 und 5 werden gestützt auf Art. 11 Abs.7 und der Beschluss gemäss Ziff. 3 gestützt auf Art. 11 Abs. 9 GO der Stadt Dübendorf der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 4 und 6 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 8. Mai 2026

Christian Meyer, Gemeinderatspräsident
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin